

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg25>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 25 (2017)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg25/355-356>

Rg **25** 2017 355–356

Lorena Ossio Bustillos*

Koloniales Dreiecksverhältnis zwischen Religion, Sprache und Recht

[A Triangular Relationship Between Religion, Language, and Law in a Colonial Context]

* Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main, ossio@rg.mpg.de

Lorena Ossio Bustillos

Koloniales Dreiecksverhältnis zwischen Religion, Sprache und Recht*

Seit 1965 veröffentlicht das Institut Casa Velázquez die wissenschaftliche Zeitschrift »Mélanges«, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, verschiedenen Disziplinen (Geschichte, Archäologie, Literatur, Geographie, Soziologie, Anthropologie, Linguistik, u. v. m.) »neue Horizonte zu öffnen«. Die von Juan Carlos Estenssoro und César Itier herausgegebene Ausgabe aus dem Jahr 2015, die Gegenstand der folgenden Besprechung ist, lässt das Interesse am Forschungsfeld der Sozialgeschichte der Sprachen wieder aufleben, das im Bereich der südamerikanischen Forschung bereits früh von Edelweiss (1947) und Torero (1974) initiiert wurde. Dieser Tradition wollen sich die Herausgeber anschließen (10).

Die sechs Artikel, die das thematische Dossier der Ausgabe bilden und auf Spanisch, Französisch und Portugiesisch verfasst sind, beschäftigen sich mit der Funktion von Sprache und ihrer Beziehung zu Religion und Herrschaft in den spanischen und portugiesischen Imperien. Im Wesentlichen setzen sich die Artikel mit der Herausbildung »gemeinsamer« kolonialer Sprachen (*lenguas generales*) als historischer Begriff in den Imperien auseinander. Im Gegensatz zu *lingua universal* als der Sprache, die in einem festgelegten Gebiet von der Mehrzahl der dort lebenden Menschen gesprochen wird (20), kann dem Begriff *lingua general* die Diversität eines geographischen Raumes und der Sprachen der dort angesiedelten Menschen entsprechen. Die Festlegung der gemeinsamen Sprache unterlag der Entscheidung der Kolonisatoren bzw. Herrschenden, denn sie bestimmten sie für einen konkreten Zweck: Welche Begrifflichkeit wird für eine normative sprachpolitische Klassifizierung gewählt und verwendet und wie werden die Konzepte hinter diesen Begriffen konstruiert?

Diesen Fragen widmen sich die Artikel in unterschiedlicher Ausführlichkeit. Die Autoren definieren dabei ihre eigenen Schlüsselbegriffe, um die Sprachen dynamisch zu beschreiben und zu erforschen.

Im Rahmen der einleitenden Präsentation der Texte wird erläutert, dass der Anstieg der spanischen Sprache als gemeinsame Sprache und der gleichzeitige Rückgang des Indianischen bzw. der indigenen gemeinsamen Sprachen¹ Phänomene sind, die erst nach der Unabhängigkeit der Kolonien eintraten (9). Im Gegensatz zu bislang geltenden, allgemeinen Vorstellungen wurden indianische Sprachen wie bspw. Nahuatl, Quechua, Aymara, Guaraní und Tupi als gemeinsame Sprachen der spanischen und portugiesischen Imperien verstanden (29). Die enge Verbindung zwischen Sprache und Imperium wird zudem durch ein aussagekräftiges Zitat belegt. Es stammt aus Antonio de Nebrijas Prolog seiner Grammatik der kastilischen Sprache von 1492, in welchem er sich an die spanische Königin Isabella richtet: »mui esclarecida Reina, [...] siempre la lengua fue compañera del imperio; y de tal manera lo siguió, que juntamente comenzaron, crecieron y florecieron, y después junta fue la caída de entrambos« (9).

Die Artikel befassen sich mit Sprachenpolitik und der Klassifizierung von Sprachen je nach deren Auswirkungen in unterschiedlichen Zeiträumen: der Kolonialzeit Amerikas (1492–1650) in Brasilien (15–36, 77–98), den Tupi-Guarani Sprachen des 16. und 17. Jahrhunderts (57–76), der Erfindung des Konzepts der »lingua franca« (77–98) in der portugiesischen Kolonisation der Amazonasregionen im 17. und 18. Jahrhundert (99–112) sowie der interkulturellen Kommunikation im Indischen Ozean (113–131). Die Texte untersu-

* JUAN CARLOS ESTENSSORO, CÉSAR ITIER (Hg.), *Langues indiennes et empire dans l'Amérique du Sud coloniale / Lenguas indígenas e imperio en la América del Sur colonial*, in: *Mélanges de la Casa de Velázquez* 45, 1 (2015), 9–131, ISBN 978-84-909600-97

1 Es ist bemerkenswert, dass die Unterscheidung zwischen den Begriffen »Langues *Indiennes*« (französisch) und »Lenguas *Indígenas*« (spanisch) in dieser Ausgabe nicht erläutert wird. Zu der Begrifflichkeit des Indianischen oder Indigenen im Recht und in anderen Disziplinen siehe: Ossio,

LORENA (2006), *Indigenismo*, in: NOHLEN, DIETER und RAINER-OLAF SCHULTZE (Hg.), *Diccionario de ciencia política. Teorías, métodos, conceptos*, México: Porrúa, 711–712.

chen dabei mittelbar das Vorverständnis und die Bewertung sprachlicher Vielfalt innerhalb einer Gesellschaft.

Der Vergleich der Sprachen und ihrer diversen Funktionen wird im Aufsatz von Estenssoro mit einer Fülle von Beispielen und entsprechenden Belegen aus unterschiedlichen Gebieten (Mesoamerika, Peru, Potosi, Cuzco, Chile usw.) und Quellen (von der Bibel bis zu Wörterbüchern) klar und lehrreich dargestellt (15–36). Lexika wurden im Gegensatz zur üblichen Herangehensweise innerhalb dieses Forschungsfeldes lediglich bei den Schlussfolgerungen herangezogen (34). Teilweise erscheint die Verortung der Zitate nicht immer stringent und in konsequenter Reihenfolge, da nicht nur die Andengebiete in Betracht gezogen werden, sondern auch Gebiete, in welchen z. B. die »mexikanische« Sprache gesprochen wird (23). Der Autor weist darauf hin, dass er ausdrücklich keine festen und statischen Kategorien zu bilden sucht. Daher wird eine Reihe von Begriffen, wie bspw. Muttersprache (*lengua materna*), ursprüngliche Sprache (*lengua natural*), universelle Sprache (*lengua universal*), verwendet und zudem der Versuch unternommen, die Funktionen der Sprachen in der damaligen Gesellschaft zu deuten. Die universellen Sprachen wie z. B. Latein – und nach den Erläuterungen des Jesuiten Blas Valera sogar Quechua (20) – erinnern an eine gelehrte bzw. standardisierte Sprache. Charlotte de Castelnau L'Estoile differenziert zwischen den gemeinsamen Sprachen, »langues générales« (77), und den isolierten Sprachen, »langues isolées« (78–79).

Weitere Funktionen der Sprachen werden thematisiert, etwa die Notwendigkeit der Vereinfachung der Sprache für die Wirtschaft und den Handel, welche nicht notwendigerweise auf eine Ethnie (z. B. Quechua) oder auf eine einzige Sprache als Ideal innerhalb eines geographischen Raumes bezogen ist. So wird z. B. die Diversität der Sprechenden innerhalb der Gesellschaft in Potosí näher betrachtet – die Sprache Quechua als *lengua cortesana* (30). Auf diese Weise kann die Sprache sogar als Mittel zur Steigerung des sozialen Status der »Indios« angesehen werden. Hierfür führt Castelnau L'Estoile die Rückkehr der zur Expedition entsandten Indios mit einer neuen Sprache oder sogar einer neuen sozialen Interaktion mit

anderen indigenen Bevölkerungsgruppen an (88). Chile wird als Beispiel für die Ausdehnung des Territoriums und der Herrschaft durch die Sprache angeführt.

Das Verhältnis zwischen kolonialen und vorhispanischen Sprachen wird besonders am Beispiel von Quechua und Tahuantisuyo analysiert. Castelnau L'Estoile erforscht die indigene Sprache vor der Kolonisierung Brasiliens und die Spannungen zwischen der Küstensprache und den Sprachen im Landesinneren. Das Dreiecksverhältnis zwischen Religion, Sprache und Recht wird besonders in Bezug auf die Rolle der Jesuiten für die Erfassung und Erhaltung der indianischen Sprache deutlich (86). Die Jesuiten widerlegten den politischen Diskurs, indem sie erfolgreich bewiesen, dass Indios fähig waren, das Christentum mitsamt seinen Bräuchen zu erlernen und anzunehmen.

Luís Filipe Thomaz widmet sich ausführlich und systematisch den Funktionen der Sprache und differenziert zwischen Verkehrssprachen, Handelssprachen und Verständigungssprachen (113–131). Andererseits stellt eine Sprache auch immer einen sozialen Bereich dar, also einen Bereich, der durch die Gesamtheit der charakteristischen Beziehungen einer Gemeinschaft determiniert ist. Die Sprache bildet eigenständig eine potentielle kommunikative Beziehung. Es ist zu beachten, dass ein sozialer/gemeinschaftlicher Raum nicht immer geographisch festgelegt sein muss, denn eine sprachliche Gemeinschaft bewegt sich nicht immer in einem physisch festgelegten Gebiet (114).

Die Schlussfolgerungen in Bezug auf das Verständnis der »gemeinsamen« kolonialen Sprachen bleiben in den verschiedenen Artikeln dieser Ausgabe sehr offen. Auf den ersten Blick mag dies irritierend erscheinen, aber gerade dies beabsichtigen die Autoren und rekonstruieren aus verschiedenen Blickwinkeln die Funktionen der Sprache in Bezug auf die Herausbildung normativer Lösungen der sprachlichen Diversität. Dies ist der adäquate Ausgangspunkt für die global vergleichende rechtshistorische Forschung über Diversität in Südamerika: Schließlich kommt die Systematik einer Sprache der Systematik, Vermittlung und Anwendung des Rechts beinahe gleich. ■